

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rechtsanspruch für Kinder mit Behinderungen – Verfahrenslots*innen müssen unverzüglich arbeiten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat muss absichern, dass nach dem Inkrafttreten des § 10b SGB VIII am 01.01.2024 in allen zwölf bezirklichen Jugendämtern Verfahrenslots*innen zur Unterstützung, Begleitung und Umsetzung der Rechte von Kinder und Jugendlichen mit Behinderung arbeitsfähig sind. Zeit war genug!

Begründung

Zum 01.01.2024 tritt § 10b SGB VIII in Kraft. Damit sind die bezirklichen Jugendämter verpflichtet, die im § 10b festgelegten Aufgaben als Verfahrenslotse zu erfüllen. Der Haushaltsentwurf sah bis kurz vor der Beschlussfassung eine Finanzierung dieser Aufgabe erst ab dem 01.01.2025 vor, so dass mit einer Beschlussfassung der notwendigen Kosten Ende 2024 die notwendigen Personen zum 1.1.2024 nicht arbeitsfähig sind, um die Familien zu unterstützen.

Auch das Land Berlin ist an Recht und Gesetz gebunden, gerade wenn es um die Begleitung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien mit besonderen Bedarfen geht. Das Land Berlin war selbst an der Entwicklung der Reform des SGB VIII beteiligt. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn ausgerechnet der Berliner Senat diese wichtigen Stellen in den Jugendämtern nicht schafft. Was im bayerischen Landkreis Wunsiedel möglich ist, muss auch in Berlin möglich sein: Verfahrenslots*innen für Kinder mit besonderen Bedarfen. Nach der Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (SGB VIII) sollen zukünftig

Verfahrenslots*innen junge Menschen mit Behinderungen und ihre Familien durch das komplexe Hilfesystem mit verschiedenen Leistungen und Zuständigkeiten lotsen.

Das Land Berlin hat im Bundesrat der Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hin zu einem wirklich inklusiven Gesetz zugestimmt. Der Bundestag hatte aufgrund der Bedenken und Forderungen der Länder, Landkreise, Kommunen und Städte extra ein gestuftes Inkrafttreten der unterschiedlichen Normen beschlossen. Diese meinten, dass sie noch Zeit brauchen würden, um die neuen Strukturen einzuführen. Daher trat ein Teil der Regelungen bereits 2021 in Kraft. Das Land Berlin hat bekanntlich die sonst notwendigen Hausaufgaben schon ohne Bundesgesetz in den vergangenen Jahren umgesetzt, den Teilhabefachdienst aufgrund der besonderen Zuständigkeitsregelungsmöglichkeiten eines Stadtstaates schon längst in die Jugendämter integriert. Nun hatten Land und Bezirke drei Jahre Zeit, Verfahrenslots*innen zu suchen, die Finanzierung rechtzeitig zu klären, die Personen einzustellen und sie zu schulen. Den Schaden haben nun die Kinder und Jugendlichen.

In der Umsetzung von Rechtsansprüchen, etwa der ergänzenden Schulassisstenz nach § 112 SGB IX bei besonders bedürftigen Kinder und Jugendlichen, versagt das Berliner Schul- und Sozialsystem in zu vielen Fällen. Diesen Kindern wird das Recht auf Bildung verweigert. Für diese, aber auch andere Fallgruppen, wäre die Begleitung durch Verfahrenslots*innen absolut notwendig. Sie können und dürfen nicht noch ein Jahr länger getröstet werden. Die Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden, dies hätte auch eine CDU-geführte Senatsverwaltung wissen und sich an den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit halten müssen.

Berlin, den 5. Dezember 2023

Jarasch Graf Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen